

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Oktober 2006 beschlossen, die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

Die Cycos AG entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2005 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit den dort genannten Abweichungen und entspricht den Empfehlungen in der Fassung des Kodex vom 12. Juni 2006 mit den nachfolgend genannten Abweichungen:

- **Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 des Kodex).**

Die Organmitglieder der Cycos AG sind in eine D&O-Gruppenversicherung der Siemens AG einbezogen.

- **Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 S. 1 und 5.3.2 des Kodex). Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden deshalb Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.7 Abs. 1 S. 3 des Kodex).**

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.

- **Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt (Ziff. 5.4.7 Abs. 2 S. 1 des Kodex).**

Die Satzung der Cycos AG sieht derzeit bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgsorientierte Vergütungsbestandteile nicht vor.

Alsdorf, im Oktober 2006

Cycos Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat